

Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons Zug für die Steuerjahre 2015 – 2018 in % der einfachen Steuer (100 %)

	Einwohnergemeinden				Katholische Kirchgemeinden				Bürgergemeinden			
	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %
Zug	60	60	60	58	7	7	7	7	-	-	-	-
Oberägeri	65	65	65	65	11	12	12	12	2	1	1	0 ¹⁰⁾
Unterägeri	68	68	68	66 ⁴⁾	13	13	11	11	1	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Menzingen	69 ⁷⁾	71	71	71	11	11	11	11	2,5	2,5	2,5	2,5
Baar	56	56	56	53	8,1 ⁵⁾	8,1 ⁵⁾	8,1 ⁵⁾	7,6 ⁶⁾	2	2	2	2
Cham	65	65	65	61	10,5	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
Hünenberg	68 ⁸⁾	70	70	68 ⁸⁾	10,5	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
Steinhausen	60	60	60	60	12	12	12	10,5	-	-	-	-
Risch	63	63	63	62	9,5	10,5	9,975 ⁹⁾	9,5	-	-	-	-
Walchwil	55	55	55	55	14	14	13	13	3)	3)	3)	3)
Neuheim	67	67	67	67	12	12	11	11	-	-	-	-
Evangelisch reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug					9,5¹⁾	9,5¹⁾	9,5¹⁾	9²⁾				
Kanton Zug	82	82	82	82								

- 1) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9,5 %).
- 2) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9 %).
- 3) Einkünfte, die mit Sondersteuern belastet werden, sind mit 10 % des Einheitsansatzes zu versteuern.
- 4) Auf den Steuerfuss von 68 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 66 %).
- 5) Auf den Steuerfuss von 9 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 8,1 %).
- 6) Auf den Steuerfuss von 8 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 7,6 %).
- 7) Auf den Steuerfuss von 71 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 69 %).
- 8) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 68 %).
- 9) Auf den Steuerfuss von 10,5 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9.975 %).
- 10) Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).